

zu bündeln - mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Umweltprüfung. „Das spart unnötige Doppelgutachten, verkürzt die Verfahren erheblich und lässt Raum auch für öffentliche Anhörungen“, so Wansleben. Viele europäische Nachbarn wie zum Beispiel Dänemark oder die Niederlande prüfen ebenfalls einmal - so wie es auch die entsprechende EU-Richtlinie vorgibt. Um die Verfahren schneller zu machen, fordert der DIHK außerdem, Planungsprozesse zu digitalisieren und bei größeren Projekten die Gerichtsverfahren zu verkürzen.

In der Praxis braucht es von der Planung bis zur Fertigstellung von Infrastrukturprojekten in Deutschland oft Jahre, nicht selten sogar Jahrzehnte. Bei Schienenwegen sind es durchschnittlich rund 20 Jahre. Und auch Wasserstraßen brauchen oft sehr lange, bis sie fertig

sind. Die Weservertiefung zum Beispiel ließe sich in wenigen Wochen umsetzen, steckt aber ebenfalls seit fast 20 Jahren in der Planung fest. „Wenn zusätzlich Windräder nicht gebaut, Gewerbeansiedlungen nicht realisiert, Stromtrassen und Glasfaserleitungen nicht verlegt werden können, kostet das die Unternehmen bares Geld - und in letzter Konsequenz die eigene Zukunft“, ist Wansleben überzeugt.

Allein für den Ausbau und die Sanierung der Bundesverkehrswege müssen jedes Jahr 15 Milliarden Euro verbaut werden, um alle vordringlichen Projekte bis 2030 umsetzen zu können. Mit dem derzeitigen Planungsrecht ist das kaum zu schaffen. „Deshalb brauchen wir jetzt einen gesetzgeberischen Kraftakt“, betont der DIHK-Hauptgeschäftsführer.

Geprüfter Sachverstand

Die IHK Limburg bestellt und vereidigt Sachverständige auf allen Gebieten der Wirtschaft.

Eine öffentliche Bestellung bescheinigt einem Sachverständigen, dass er auf einem bestimmten Fachgebiet besonders qualifiziert ist. Zudem sind öffentlich bestellte Sachverständige darauf vereidigt, unabhängig und unparteiisch zu handeln.

Öffentlich bestellt werden nur Fachleute mit herausragender Qualifikation. Um das Gütesiegel der öffentlichen Bestellung zu erhalten, müssen sie sich einem aufwändigen Prüfverfahren unterziehen. Und danach steht ihre Arbeit unter ständiger Aufsicht der vom Staat beauftragten Bestellungskörperschaft (in Deutschland sind dies vor allem die Architektenkammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Ingenieurkammern, Landwirtschaftskammern).

Fachgremien prüfen

In diesem Zusammenhang prüfen Spezialisten, sogenannte Fachgremien, in ihren jeweiligen Bereichen unter anderem die Sachkunde von Bewerbern um die öffentliche Bestellung. Das an der IHK Limburg beheimatete Fachgremium „Glas“ prüft die besonderen Kenntnisse der Bewerber auf dem Gebiet des Glases und dessen Weiterverarbeitung bzw. Veredelung. Dabei soll der Einsatzschwerpunkt des Sachverständigenbewerbers auf der Beurteilung von Herstellung, Verarbeitung und Schadenverläufen in der Bau- und Glasindustrie liegen.



Aktuell prüfte das Fachgremium am 18. November Bewerber im Bereich Glas.



INFORMATION

Weitere Fachgremien für viele Sachgebiete sind bundesweit verteilt. Vertiefende Informationen gibt es unter anderem unter: <https://svv.ihk.de/content/home/home.ihk>



Sebastian Dorn

06431 210-120
s.dorn@limburg.ihk.de



Martina Mattlener

06431 210-121
m.mattlener@limburg.ihk.de

IHK LIMBURG